



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 48. Sitzung vom 12. April 2017

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BEZZI, DE GODENZ UND STIRNER

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Vorschlag betreffend die Abänderung der Zusammensetzung der 1. Gesetzgebungskommission und nachfolgende Maßnahmen
(*Genehmigung des Beschlussfassungsvorschlages Nr. 47*);

Begehrensantrag Nr. 7, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Borga, Cia, Giovanazzi und Fasanelli, im Sinne des Artikels 35 des Autonomiestatutes, damit angesichts der Änderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 5. Februar 2013 mit den Lokalautonomien ein Reformverfahren des Artikels 61 des Autonomiestatutes abgesprochen werde, auf dass die sprachliche Vertretung in den Gemeindeausschüssen der Gemeinden der Provinz Bozen auch dann gewährleistet werde, wenn im Gemeinderat nur ein gewählter Vertreter vorhanden ist, der noch nicht im Gemeindeausschuss vertreten ist - **Fortsetzung**
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 48, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Blaas, Stocker S. und Oberhofer, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Beiträge für die Elternzeit direkt an das Vorsorgeinstitut NISF überwiesen werden und um die Regionalregierung aufzufordern, eine Ausdehnung der Förderung für die Elternzeit bis zum 5. Lebensjahr des Kindes zu prüfen und dem Regionalrat innerhalb Oktober eine entsprechende Kostenberechnung vorzulegen, um mit dem Haushalt 2018 die Ausdehnung nach Möglichkeit bereits umzusetzen
(*abgelehnt*);

Beschlussantrag Nr. 49, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Ossanna, Lozzer und Giuliani, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, die Bürgermeister zu sensibilisieren, auf dass sie das Medaillon mit dem Wappen der Gemeinde tragen sowie für alle Gemeinden, welche noch nicht über ein Medaillon verfügen, ein solches zu realisieren, im Besonderen für jene Gemeinden, die infolge der letztthin erfolgten Gemeindefusionierungen entstanden sind
(*genehmigt*).

Am 12. April 2017 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.01 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius Magnago-Platz Nr. 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 892/2017/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Thomas Widmann unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bezzi, De Godenz und Stirner.

Präsident Widmann teilt mit, dass sich die Abgeordneten Artioli, Civettini, Ferrari und Viola für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsident Widmann teilt Folgendes mit:

Mit Schreiben vom 4. April 2017, Prot. Nr. 2129 hat der Südtiroler Landtag mitgeteilt, dass - infolge des Rücktritts des Abg. Pius Leitner – Herr Hannes Zingerle als erster der Nicht-Gewählten der Liste **DIE FREIHEITLICHEN** im Sinne des Art. 72 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 8. August 1983 in geltender Fassung in der Sitzung vom 4. April 2017 zum Landtagsabgeordneten ernannt wurde und seinen Amtseid geleistet hat.

Ich heiße den Abgeordneten Hannes ZINGERLE im Regionalrat herzlich willkommen und wünsche ihm eine gute Arbeit.

Frau Präsidialsekretärin Stirner verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 47 vom 15. März 2017, das im Sinne des Artikels 41 Absatz 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Fugatti das Wort.

Präsident Widmann teilt außerdem Folgendes mit:

Am 6. April 2017 hat der Regionalratsabgeordnete Zingerle erklärt, dass er der Regionalratsfraktion „**DIE FREIHEITLICHEN**“ angehört.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 234, eingebracht am 27. März 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung zu erfahren, inwieweit die Region beabsichtigt, den im Pariser Vertrag festgeschriebenen Schutz der historischen Volksgruppen auf alle in letzter Zeit zugewanderten Sprachgruppen auszuweiten;

Nr. 235, eingebracht am 28. März 2017 vom Regionalratsabgeordneten Blaas, um von der Regionalregierung zu erfahren, ob die Organisationen, NGOs oder Private, die Bootsflüchtlinge im Mittelmeer retten, Beiträge oder Zuweisungen der Region erhalten und wenn ja, wird um Übermittlung der entsprechenden Daten ersucht;

Nr. 236, eingebracht am 6. April 2017 vom Regionalratsabgeordneten Fugatti, um von der Regionalregierung Informationen über die Arbeiten an der Autobahnüberführung, welche die zwei Teile der Gemeinde Avio sowie den südlichen Teil des Trentino mit dem Norden des Veneto in der Provinz Verona verbindet, und konkrete Angaben hinsichtlich der Wiedereröffnung der Überführung zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 208, 211, 215, 216, 218, 225, 229, 230 und 231 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Sodann fordert Präsident Widmann die Anwesenden auf, die Beratung von Punkt 1) der Tagesordnung in Angriff zu nehmen:

Nr. 1

Vorschlag betreffend die Abänderung der Zusammensetzung der 1. Gesetzgebungskommission und nachfolgende Maßnahmen.

Präsident Widmann verliest den von ihm eingebrachten **Beschlussfassungsvorschlag Nr. 47** und gibt die Vorgangsweise für dessen Behandlung bekannt.

Dazu nehmen die Abg. Blaas und Fasanelli Stellung, welche die Abstimmung des Beschlussfassungsvorschlages nach getrennten Teilen beantragen.

Zum Beschlussfassungsvorschlag melden sich außerdem die Abg. Pöder, Zimmerhofer, Heiss und Urzì zu Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Borga, Kaswalder und Pöder Stellung.

Sodann teilt Präsident Widmann mit, dass der Beschlussfassungsvorschlag – so wie beantragt – gemäß Geschäftsordnung nach getrennten Teilen abgestimmt wird.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 47 mit Ausnahme von Punkt 2), wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann wird über Punkt 2) des Beschlussfassungsvorschlages Nr. 47 abgestimmt, der ebenfalls mehrheitlich genehmigt wird.

Präsident Widmann stellt daraufhin Punkt 2) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

Begehrensantrag Nr. 7, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Borga, Cia, Giovanazzi und Fasanelli, im Sinne des Artikels 35 des Autonomiestatutes, damit angesichts der Änderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 5. Februar 2013 mit den Lokalautonomien ein Reformverfahren des Artikels 61 des Autonomiestatutes abgesprochen werde, auf dass die sprachliche Vertretung in den Gemeindeausschüssen der Gemeinden der Provinz Bozen auch dann gewährleistet werde, wenn im Gemeinderat nur ein gewählter Vertreter vorhanden ist, der noch nicht im Gemeindeausschuss vertreten ist – Fortsetzung.

Präsident Widmann teilt den Anwesenden mit, dass die Behandlung des Begehrensantrages auf Antrag des Erstunterzeichners, des Abg. Urzì, vertagt wird.

Es wird Punkt 3) der Tagesordnung zur Debatte gestellt:

Nr. 3

Beschlussantrag Nr. 48, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Leitner, Mair, Blaas, Stocker S. und Oberhofer, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Beiträge für die Elternzeit direkt an das

Vorsorgeinstitut NISF überwiesen werden und um die Regionalregierung aufzufordern, eine Ausdehnung der Förderung für die Elternzeit bis zum 5. Lebensjahr des Kindes zu prüfen und dem Regionalrat innerhalb Oktober eine entsprechende Kostenberechnung vorzulegen, um mit dem Haushalt 2018 die Ausdehnung nach Möglichkeit bereits umzusetzen.

Abg. Blaas erläutert den Beschlussantrag.

Dazu nehmen Frau Assessor Plotegher und Abg. Steger Stellung. Letztgenannter Abgeordnete ersucht um die Abstimmung nach getrennten Teilen.

Dazu meldet sich Abg. Blaas zu Wort.

Abg. Steger ersucht um eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Präsident Widmann gibt dem Antrag statt und unterbricht die Arbeiten für 10 Minuten.

Es ist 11.18 Uhr.

Die Arbeiten werden um 11.32 Uhr wieder fortgesetzt.

Präsident Widmann erteilt dem Präsidenten der Region Kompatscher zum Beschlussantrag Nr. 48 das Wort.

Präsident Widmann teilt mit, dass der Antrag auf Abstimmung nach getrennten Teilen zurückgezogen worden ist und stellt sodann den Beschlussantrag Nr. 48 zur Abstimmung, der abgelehnt wird.

Es folgt die Beratung von Punkt 4) der Tagesordnung:

Nr. 4

Beschlussantrag Nr. 49, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Ossanna, Lozzer und Giuliani, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, die Bürgermeister zu sensibilisieren, auf dass sie das Medaillon mit dem Wappen der Gemeinde tragen sowie für alle Gemeinden, welche noch nicht über ein Medaillon verfügen, ein solches zu realisieren, im Besonderen für jene Gemeinden, die infolge der letztthin erfolgten Gemeindefusionierungen entstanden sind.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Borga um das Wort.

Abg. Ossanna verliest und erläutert den Beschlussantrag und teilt mit, dass er Absatz 3) des beschließenden Teils des Beschlussantrages gestrichen hat.

Zum Antrag nehmen die Abg. Borga, Zimmerhofer, Urzì, Steger, der Vizepräsident der Region Rossi und Abg. Ossanna Stellung. Abg. Ossanna ersucht um einer Unterbrechung der Arbeiten für eine Sitzung der Mehrheit.

Präsident Widmann gibt dem Antrag statt und unterbricht die Arbeiten.

Es ist 12.08 Uhr.

Die Arbeiten werden um 12.38 Uhr wieder fortgesetzt.

Präsident Widmann teilt den Anwesenden mit, dass Abg. Ossanna zum Beschlussantrag Nr. 49 den Änderungsantrag Prot. Nr. 950 vorgelegt hat.

Abg. Ossanna verliest den Änderungsantrag.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen die Abg. Kaswalder und Borga das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Urzì Stellung.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen außerdem die Abg. Blaas, Bezzi, Simoni und Knoll Stellung.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Fasanelli zu Wort.

Es repliziert Abg. Ossanna.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Urzì Stellung, dem Präsident Widmann antwortet.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich außerdem die Abg. Fasanelli und Giovanazzi zu Wort.

Daraufhin lässt Präsident Widmann über den abgeänderten Beschlussantrag Nr. 49 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann erklärt Präsident Widmann die Sitzung für beendet und erinnert die Anwesenden daran, dass der Regionalrat wieder mit schriftlicher Mitteilung einberufen werden wird.

Es ist 15.30 Uhr.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT